

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 7 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
17.02.2023

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Prüfung des Jahresabschlusses 2021**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. März 2023

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.03.2023 | N | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 23.03.2023 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

10 Stadtbetriebe Heidelberg
Prüfung des Jahresabschlusses 2021
Informationsvorlage 0037/2023/IV

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit einigt man sich auf Vorschlag von Erstem Bürgermeister Odszuck darauf, dass der Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt wird und somit ohne Kenntnisnahme in den Gemeinderat weitergeht.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: nicht behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 14. Oktober 2021 (Drucksache: 0232/2021/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 bestellt. Der Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 4. August 2022 ist als Anlage 01 beigefügt.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu keinen Einwendungen geführt hat.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Die Erträge und Aufwendungen, die einzelnen Rechnungsbeträge, das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen waren bereits Gegenstand der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung. Bei der Durchsicht des Prüfungsberichts sind wir auf keine Auffälligkeiten gestoßen.

Wir haben insbesondere die Umsetzung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen in 2021, die Einhaltung des Wirtschaftsplans 2021 (Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionen), die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und die Einbeziehung der Organe bei genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften sowie die Ergebnisse der Internen Revision untersucht.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist als Anlage 02 beigefügt.

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung und unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|----------------------------------|--------------------------|---|
| QU1 | + | Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| 01 | Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtbetriebe Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar) |
| 02 | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) |